

ZEICHENERKLÄRUNG

I FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS §9 ABS 5 BBAUG
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BAUNVO
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL §§ 16-17 BAUNVO
- GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL §§ 16-17 BAUNVO
- I** ZAHL DER VOLLGESOSSE §§ 16-17 BAUNVO
- o** OFFENE BAUWEISE §22 BAUNVO
- BAULINIEN §9 ABS 1 NR 1b BBAUG
- BAUGRENZEN §9 ABS 1 NR 1b BBAUG
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN - FIRSTRICHTUNG VERBINDLICH §9 ABS 1 NR 1b BBAUG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ UND GARAGEN §9 ABS 1 NR 1e BBAUG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIEN §9 ABS 3 NR 3 BBAUG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE §9 ABS 3 NR 3 BBAUG
- MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN §9 ABS 1 NR 1 BBAUG ZU GUNSTEN DER GEMEINDE WESTENSEE - ABWASSERLEITUNG - VORFLUT §9 ABS 1 NR 6 BBAUG

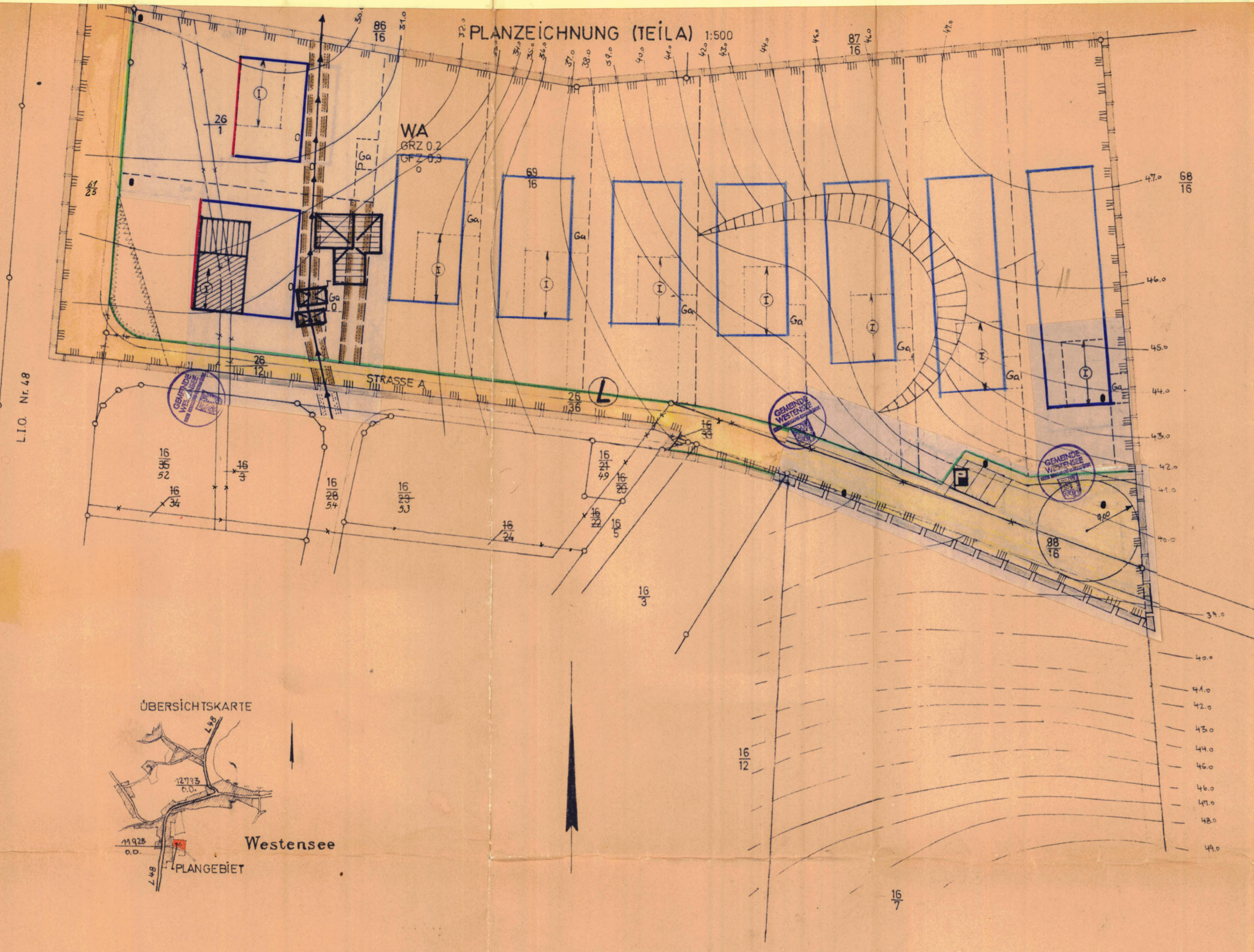
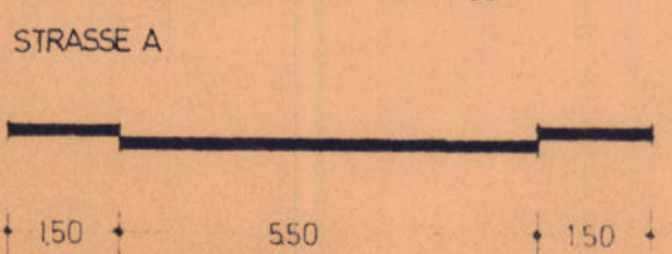
II NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

- DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN §9 ABS 4 NR 5 BBAUG

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FORTFALLENDE
- GEPLANTE
- NR DER GRUNDSTÜCKE
- SICHTDREIECKE
- VORHANDENE GEBÄUDE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

STRASSENPROFIL 1:100



GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 27. Aug. 1975
Stellvert. BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 27. Aug. 1975
Stellvert. BÜRGERMEISTER

KATASTRAMT RENDSBURG
RENDSBURG, DEN 19. 75
SOB-REG-VERM.RAT
GER. BUCH 1a N. 1338/75 BL. 105

GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 27. Aug. 1975
Stellvert. BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 20. 5. 1976
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 27. 7. 1976
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 3. 8. 1976
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 3. 8. 1976
BÜRGERMEISTER

**SATZUNG DER GEMEINDE WESTENSEE
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6**

- OCHSENKOPPEL II -

AUF GRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1960 (GVOBl. S. H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. S. H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23. 7. 1975 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 - OCHSENKOPPEL II - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEXT (TEIL B)

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
IN DEM IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN WA-GEBIET SIND GEM. §4 ABS 4 BAUNVO NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.
- 2. SICHTDREIECKE**
IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN SICHTDREIECKEN DÜRFEN BEWUCHS UND EINFRIEDIGUNGEN EINE HÖHE VON 70 CM NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 3. BAUGESTALTUNG, EINFRIEDIGUNG UND BEGRÜNUNG**
DIE DÄCHER SIND ALS SATTEL- ODER WALMDÄCHER MIT EINER NEIGUNG VON 38-50° HERZUSTELLEN. DIE DACHEINDECKUNG SOLL AUS DUNKELGRAUEN ODER BRAUNEN PFANNEN BESTEHEN. DIE AUSSENWÄNDE DER GEBÄUDE SIND MIT ROTEN VMZ ZU VERBLENDEN. GARAGEN UND AUSNAHMSWEISE ZUGELASSENE NEBENANLAGEN SIND IN GLEICHER WEISE AUSZUFÜHREN. FÜR NEBENANLAGEN SIND FLACHDÄCHER ZULÄSSIG. DIE GRUNDSTÜCKE SIND AN DEN STRASSENBEGRENZUNGEN MIT EINEM HOCHBORDSTEIN EINZUFASSEN UND EINER DAHINTER GEPLANZTEN HECKE BIS ZU 70 CM HÖHE ZU VERSEHEN. DIE VORGÄRTEN SIND GRUNDSÄTZLICH ALS RASENFLÄCHEN ANZULEGEN.

DIE MIT ● GEKENNZEICHNETEN STELLEN WURDEN AUF DER GRUNDLAGE DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 6. 5. 76 GEÄNDERT. WESTENSEE, DEN 20. 5. 1976

GEMEINDE WESTENSEE
KREIS RENDSBURG-ECKERFÖRDE
WESTENSEE, DEN 20. 5. 1976
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH §11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 15. 12. 75 AZ IV 8106-813/04-58. 735 (6) BESTÄTIGT. WESTENSEE, DEN 20. 5. 1976

DIE AUFLAGEN UND HINWEISE WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 6. 5. 76 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 1. 7. 76 AZ IV 8106-813/04-58. 171 (3) BESTÄTIGT. WESTENSEE, DEN 27. 7. 1976

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. WESTENSEE, DEN 3. 8. 1976

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT IST AM 3. 8. 76 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS. WESTENSEE, DEN 3. 8. 1976